



Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

Peter.altmaier@bmwi.bund.de

Nürnberg/Göttingen, 14.12.2020

Einbeziehung der nebenberuflichen Gästeführer*innen und Reiseleiter*innen

Neustarthilfen: Anpassung der Höhe

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Altmaier,

der Bundesverband der Gästeführer in Deutschland und der Verband der Studienreiseleiter e.V. unterstützen in vollem Umfang die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und nehmen durchaus zur Kenntnis, dass die Situation von Soloselbstständigen, die kaum Fixkosten geltend machen können, Gehör bei der Ausgestaltung der Hilfen gefunden hat.

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt aber trotzdem deutlich: Die langanhaltenden Verdienstaufschläge und die für Gästeführer*innen und Reiseleiter*innen oft nicht passenden Hilfsprogramme führen - trotz der intensiven Bemühungen aus der Politik - zu existenzbedrohenden Wirtschaftslagen der Kolleg*innen.

Wir haben daher zwei dringende Anliegen:

Einbeziehung von Nebenberufler*innen

Die Hauptberuflichkeit als Voraussetzung für die Gewährung der „Novemberhilfe“ wird der wirtschaftlichen Bedeutung der nebenberuflich Tätigen nicht gerecht. Die wirtschaftlichen Folgen betreffen auch die nebenberuflich Tätigen, deren Einkünfte oft einen signifikanten bzw. wirtschaftlich notwendigen Teil der Gesamteinkünfte ausmachen. Auch bei nebenberuflich Tätigen sind diese Einnahmen fest in den Familienhaushalt eingeplant und daher ebenso unverzichtbar wie die Einkünfte der hauptberuflich tätigen Gästeführer*innen und Reiseleiter*innen.

Diese Voraussetzung der Hauptberuflichkeit kann sogar in vielen Fällen zu einem Ungleichgewicht der Unterstützung führen. So kann die „Novemberhilfe“ gewährt werden für einen Ehegatten, der ohne jede weitere Betätigung ausschließlich in geringem Umfang eine Solo-Selbständigkeit ausübt und damit in geringstem Umfang zum Familieneinkommen beiträgt. Indes kann die „Novemberhilfe“ nicht gewährt werden, wenn eine alleinstehende Person ihre geringen sonstigen Einkünfte (sei es eine kleine Rente oder ein Teilzeitjob, da wegen der



Verband der
Studienreiseleiter e.V.
German Tour Guide Association

Kindererziehung keine Vollzeitbeschäftigung möglich ist) durch eine Solo-Selbständigkeit ergänzen muss.

Außerdem dieses kleine Beispiel zeigt, zu welchen Schiefereien das Merkmal der „Hauptberuflichkeit“ führen kann. Auch bei nebenberuflich solo-selbständigen Gästeführer*innen und Reiseleiter*innen sind die Einnahmen fest in den Familienhaushalt eingeplant.

Aus diesem Grunde bitten wir dringend um eine Nachbesserung der Hilfen, dergestalt, dass auch nebenberuflich Solo-Selbständige aufgenommen werden, da auch deren Einnahmen wegbrechen, und ihre wirtschaftliche Existenz stark geschwächt und gefährdet ist.

Anpassung der Höhe bei den Neustarthilfen

Wir begrüßen den für Soloselbstständige adäquaten Ansatz der November- und Dezemberhilfen in der Höhe von 75% des Umsatzes des Vorjahresmonates und der Verwendungsmöglichkeit für den Lebensunterhalt.

Wir bitten aber dringend darum, dass die Höhe der Neustarthilfen ab Januar 2021 realistischer an die Kostenhöhe der allgemeinen Existenzsicherung angepasst werden.

Wir stehen für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

Mit vielen Grüßen

Maren Richter und Harald Jung

BVGD - Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V.

Maren Richter - Vorsitzende

BVGD Geschäftsstelle Nürnberg

Gustav-Adolf-Straße 33 | D-90439 Nürnberg

richter@bvgd.org | www.bvgd.org

Telefon: +49 33201 21089 | Mobil: +49 171 2068477

Verband der Studienreiseleiter

Harald Jung

Goethe-Allee 7a

37073 Göttingen

Telefon +49 (0) 55146951

Harald.Jung@reiseleiterverband.de

www.reiseleiterverband.de